

Wenns, am 17. November 2022

# PROTOKOLL

über die stattgefundene VIII. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 27. Oktober 2022, um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

## Anwesende:

Bgm. Patrick Holzknicht  
Vbgm. Robert Rundl  
GV Andrea Lechleitner (ab TOP 2)  
GV Florian Schranz  
GV Lukas Wille  
GR Walter Klapeer  
GR Andreas Partl  
GR Marika Wohlfarter  
GR David Gstrein  
GR Werner Dobler

## Schriftführer:

Mag. iur. Hannes Seiser

## Entschuldigt:

GR Dinah Weber  
GR Marco Dobler  
GR Karin Seidner

## Ersatz:

EM Richard Neururer (Ersatz für GR Dinah Weber)  
EM Christian Walch (Ersatz für GR Marco Dobler)  
EM David Röck (Ersatz für GR Karin Seidner)

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

## TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Neupositionierung des „Pitz Parks“
3. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Wohnungsvergabe durch die Gemeinde Wenns
4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 414 und 415 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftlichen Gebäude „überdachte Mistlege, Gerätelager“ gem. § 47 TROG 2016.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung des „Nachtaxisystems“ bis 23:00 Uhr.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe Kontokorrentkredit für das Jahr 2023
7. Bericht des Amtsleiters
8. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Patrick Holz knecht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge verliest der Bürgermeister die Gelöbnisformel gemäß der Tiroler Gemeindeordnung. Daraufhin legen EM Richard Neururer und EM David Röck in die Hand des Bürgermeisters ihr Gelöbni s ab.

### **Tagesordnungspunkt 10. über die Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Bürgermeister Patrick Holz knecht stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

### **Zu Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung des Protokolls vom 15.09.2022**

Bevor es zur Beschlussfassung des Protokolls kommt, nimmt der Bürgermeister Bezug auf die Bedarfszuweisungen für den Neubau von Kinderkrippe und Kindergarten und gibt diese vollständig mit Zahlen bekannt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der VII. Sitzung vom 15.09.2022 zu beschließen und zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen (Grund: Abwesenheit bei der VII. Sitzung);**

*GV Andrea Lechleitner erscheint*

### **Zu Tagesordnungspunkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Neupositionierung des „Pitz Parks“**

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen AG Mag. Thomas Fleischhacker und erwähnt, dass es sich heute lediglich um eine Grundsatzbeschlussfassung handelt und je nach Ausgang die weitere Vorgangsweise festgelegt wird. Gegenständlicher Grundsatzbeschluss ist auch deshalb zu beschließen, damit RA Markus Kostner mit der Erstellung des Raumordnungsvertrages beauftragt werden kann. In diesem Sinne übergibt er dem Geschäftsführer Mag. Thomas Fleischhacker das Wort, der in groben Zügen das Projekt vorstellt. Das Projekt wurde dem Gemeinderat bereits in einer Informationssitzung am 23. Juni 2022 präsentiert.

Auszugsweise werden folgende Themen angesprochen:

- Die Hochzeiger Bergbahnen verfolgen touristische Ziele nicht nur am Berg, sondern auch im Tal (Wenns)
- Es soll ein Hotelbetrieb mit neuen Betten entstehen und es sollte dabei eine breite Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erreicht werden
- Zudem sollte der Gastrobereich für die Öffentlichkeit ausgebaut werden

- Derzeit weist der Betrieb des Pitz-Parks einen Abgang von € 50.000,00 – 100.000,00 auf, wobei für das neue Projekt eine zumindest kostendeckende Führung erreicht werden sollte
- Eine Weiterführung des Betriebes wie bisher kann auf lange Sicht wegen des hohen Abganges nicht zielführend sein, weshalb die Überlegung eines neuen Projektes mit neuen Zielsetzungen angestellt wurde. Damit soll erreicht werden, dass die Verluste letztendlich nicht von den Gemeinden getragen werden müssen bzw. in Folge neue Verträge mit den Gemeinden abzuschließen wären. Wie lange die Verluste von den Hochzeiger Bergbahnen noch abgedeckt werden können, bleibt offen.

Im Wesentlichen bringen die Mitglieder des Gemeinderates folgende Fragestellungen im Einzelnen vor:

#### *GR David Gstrein*

- Haftungsübernahme (€ 13 – 15 Mio): Zu diesem Thema gibt der Geschäftsführer zu bedenken, dass diese die Hochzeiger Bergbahnen AG nicht alleine übernehmen kann. Aufgrund der Sonderkonstellation der Hochzeiger Bergbahnen AG (Gemeinde Wenns ist Mitaktionär) ist eine teilweise Haftungsübernahme durch die Gemeinde Wenns im Rahmen des Aktienverhältnisses gegeben.

•

#### *GR Werner Dobler*

- Die Hochzeiger Bergbahnen AG darf keinen Gewinn und keine Verluste haben. Der Geschäftsführer klärt auf, dass diese Behauptung nicht korrekt ist.
- Gem. Geschäftsbericht hat die Hochzeiger Bergbahnen im Jahre 2020 einen Überschuss von € 600.000,00 generiert und im Jahre 2021 mit einer Nullbilanz abgeschlossen. Dies entgegen der Behauptung des Geschäftsführers Mag. Thomas Fleischhacker von einem Minus in der Höhe von € 400.000,00. GF Mag. Thomas Fleischhacker stellt fest dass die vorangestellte Behauptung nicht richtig ist.
- Das angesprochene Defizit im Bereich Pitz Park ist nicht nachvollziehbar. Die Tourismuszahlen werden seiner Meinung nach verwendet, wie sie gebraucht werden – ins Positive bzw. ins Negative. Der Geschäftsführer Mag. Thomas Fleischhacker bietet an, sowohl die Zahlen des Verlustes als auch die Tourismuszahlen (Nächtigungen) u. d. g. l. jederzeit offen zu legen und in diese Einsicht zu nehmen.
- Spricht sich grundsätzlich gegen eine Parifizierung aus, weil dabei Gemeindevermögen verloren gehe.
- Beim geplanten Investorenmodell darf sich seiner Meinung nach die Gemeinde nie beteiligen. Er spricht sich definitiv gegen das Investorenmodell aus, weil dies für die Gemeinde ein schlechtes Signal darstellt.
- Ein Verkauf sollte nie stattfinden.
- Die Hochzeiger Bergbahnen AG sollte sich nicht in die Hotellerie-Branche begeben.
- Jedenfalls wäre auf eine Mehrfachnutzung zu achten.
- Das öffentliche Wasserdargebot ist zu prüfen.
- Ein mögliches Vorkaufsrecht der Apartments für die Gemeinde ist nicht durchführbar (kein Geld für einen Rückkauf vorhanden)
- GR Werner Dobler bemängelt, dass aufgrund der Größe des Projektes bisher nur der Gemeinderat informiert wurde, aber noch nicht die Öffentlichkeit (z.B. im Rahmen einer Gemeindeversammlung).

#### *GV Florian Schranz*

- Mehrfachnutzung – Welche Einschränkungen sind im Vertrag festzulegen? Der Geschäftsführer erklärt, dass zunächst die Eckpunkte des Vertrages für die Vertragsraumordnung zu erstellen sind und in weiterer Folge schließlich gemeinsam die einzelnen Details zu dieser Frage offen besprochen werden.

- Laut Mag. Thomas Fleischhacker könnte eine Mehrfachnutzung gänzlich ausgeschlossen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Objekte für die Investoren dann jedoch nicht interessant sind und der Verkauf äußerst schwierig ist.

*Vbgrm. Robert Rundl*

- Investorenmodell - Wie fix ist das Projekt nach dem derzeitigen Stand? Geschäftsführer Mag. Thomas Fleischhacker erklärt, dass nach dem heutigen Grundsatzbeschluss die Ausarbeitung des Raumordnungsvertrages zu erfolgen hat und die Absprache mit den Investoren samt Finanzierung folgt. Schließlich ist gemeinsam der öffentliche Teil zu besprechen, welcher dann in die Pläne einzufließen hat und ein Gesamtkonzept dadurch entsteht. Nach Finalisierung aller Punkte erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat. Bürgermeister Patrick Holzknicht und Mag. Thomas Fleischhacker führen an, dass mit dem heutigen Grundsatzbeschluss noch nichts in Stein gemeißelt ist.
- Parkplätze – Der Geschäftsführer gibt an, dass hier neue Plätze im ausreichenden Maß entstehen können. Die Hochzeiger Bergbahnen ist derzeit bei einem weiteren Grundstück in Verhandlung.
- Öffentlicher Bereich – Mag. Thomas Fleischhacker gibt an, dass dieser Punkt gemeinsam mit der Gemeinde besprochen und ausgearbeitet werden muss.
- Betreibergesellschaft – Der Geschäftsführer erklärt, dass als Betreiber die Hochzeiger Bergbahnen AG auftritt.
- Mitarbeiterthema – Mag. Thomas Fleischhacker gibt einen Überblick über die derzeitige schwierige Arbeitsmarktsituation und Personalmangel.
- Was ist, wenn das Projekt nicht kommt? Zukunft des Schwimmbades? - Zu diesen Punkten führt der Geschäftsführer an, dass es künftig schwierig sein wird, die erzielten finanziellen Abgänge zu kompensieren, wobei sich vor allem auch die Gemeinde mit den Hochzeiger Bergbahnen AG Gedanken machen muss, wie eine andere zukünftige Lösung ausschauen kann.
- Raumordnungsvertrag – Sofern die Eckpunkte des Raumordnungsvertrages RA Dr. Kostner vorliegen, gilt es diese zu prüfen und zu diskutieren.

*EM David Röck*

- Er bemängelt das Engagement der Hochzeiger Bergbahnen in den letzten zwei Jahren und sieht die Problematik grundsätzlich in der Gastro. Die derzeitige Situation stellt sich für ihn als unbefriedigend dar.

*EM Christian Walch*

- Für ihn stellt sich die Frage der Betreibergesellschaft einerseits für den öffentlichen Bereich andererseits für den nicht öffentlichen Bereich, wobei der Geschäftsführer auf den zu errichtenden Betreibervertrag und die neu einzurichtende Betreibergesellschaft hinweist.

Bgm. Patrick Holzknicht stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Neupositionierung des „Pitz Parks“ wie vorgestellt zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür,  
2 Stimmen dagegen (GR Werner Dobler, GR David Gstrein),  
1 Enthaltungen (EM David Röck);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Wohnungsvergabe durch die Gemeinde Wenns**

Obfrau Stv. des Wohnungsvergabeausschusses GR Marika Wohlfarter trägt die vorliegenden Vergaberichtlinien zur Wohnungsvergabe vor. GR Werner Dobler stellt die Frage was unter Punkt

2) Familienstand „Beziehung“ zu verstehen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dies gleich zu sehen ist wie im Fall der Richtlinien für die Bauplatzvergabe (mindestens 1 Jahr gemeinsamer Haushalt). Ebenso wird „Behinderung“ genauer beschrieben. Die Richtlinien werden nach der Beschlussfassung auf der Gemeinwebseite veröffentlicht. Bgm. Patrick Holzknicht stellt den Antrag, die Richtlinien mit den diversen Änderungen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 414 und 415 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftlichen Gebäude „überdachte Mistlege, Gerätelager“ gem. § 47 TROG 2016**

Der Bürgermeister informiert, dass in diesem Zusammenhang ursprünglich eine Anzeige bei der BH Imst eingelangt ist. Aufgrund des nachfolgenden Behördenauftrages ist eine Überdachung der Mistlege notwendig. In weiterer Folge bedarf es hierfür einer Umwidmung gem. § 47 TROG 2016 und einer nachträglichen baurechtlichen Genehmigung.

Der Bürgermeister erklärt anhand der Planunterlagen die Örtlichkeit der Umwidmungsfläche und informiert, dass vier Gutachten der Beschlussfassung zugrunde liegen. Sämtliche Gutachten liegen positiv vor. Daraufhin erklärt GR Werner Dobler, dass er vor Ort war und festgestellt hat, dass Gülle in den Bach abläuft und dies zu prüfen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür die Gutachten vorliegen und die Sachverständigen vor Ort waren und ein weiteres Ermittlungsverfahren im Zuge des Bauverfahrens stattfindet.

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 12.09.2022, Zahl 2-224/10055, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich der Gpn 414 und 415, KG 80011 Wenns, vor:

#### **Umwidmung**

##### **Grundstück 414 KG 80011 Wenns**

rund

22 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Überdachte Mistlege, Gerätelager

##### **weitere Grundstück 415 KG 80011 Wenns**

rund 168 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Überdachte Mistlege, Gerätelager

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 16.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür,  
2 Stimmen dagegen (GR Werner Dobler Grund: Gülleaustritt gilt es abzuklären,  
GR David Gstrein);**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung des „Nachtaxisystems“ bis 23:00 Uhr.**

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt den Ablauf des Nachtaxisystems. In weiterer Folge stellt er den Antrag, das Nachtaxisystem mit maximal € 500,- für die Gemeinde Wenns bei der Fa. Holidayreisen bis 23:00 Uhr zu genehmigen. Ein Beobachtungszeitraum vom 26. Dezember 2022 bis zum 13. Jänner 2023 wurde vereinbart. Vizebürgermeister Robert Rund schlägt vor, eine Statistik aufzustellen und genaue Aufzeichnungen zu führen, um künftig klare Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch liegen zu haben. EM David David Röck regt an, dass die Anfahrt von Jerzens zu regeln ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe Kontokorrentkredit für das Jahr 2023**

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, den neuen Kontokorrentkredit für das Jahr 2023 über € 260.000,00 an die Hypo Tirol Bank mit folgenden Konditionen zu vergeben:

Laufzeit: 1 Jahr  
Rückzahlung: endfällig  
Kondition: 1,72% p.a.  
3-Monats-Euribor (1,12%) + Aufschlag (0,60%)

Eine Abstimmung zum Kredit mit der BH Imst ist gemäß Bürgermeister Patrick Holzknicht erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**  
**Bericht des Amtsleiters**

Der Amtsleiter informiert über seine Tätigkeiten wie nachstehend angeführt:

1. Bauamt

- Baubewilligung, Bauanzeigen und Anfragen
- Mündliche Anfragen, schriftliche Anfragen, Anzeigen namentlich oder anonym
- Servicestelle – Auskünfte welche Unterlagen zu bringen sind, wie der Ablauf ist und vieles mehr
- Unterlagenkontrolle, Verbesserungsaufträge, Vorbereitung für den Bausachverständigen zur Überprüfung
- Kontrolle welche weiteren Sachverständigen im Zuge des Bauverfahrens zwingend notwendig sind wie Wildbach- und Lawinenerhaltung, Geotechnik, Landesstelle für Brandverhütung, Bundesdenkmalamt, Landesstraßenverwaltung
- Vorbereitung Bauverhandlung sofern vor Ort ausgeschrieben
- Abklärung der Wasser- und Kanalanschlussstellen (LIS)
- Bescheid Vorbereitung für den Bürgermeister zur Erlassung
- Zustellung
- Lokalausweise mit Bürgermeister Patrick Holzknicht und dem Sachverständigen bei baurechtlichen Problemen bzw. Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Baubeginns- und Bauvollendungsmeldungen mit Fristverlängerungen
- Benützungsbewilligungen bei Wohnanlagen bzw. landwirtschaftlichen Gebäuden
- Baueinstellungen, Baugebrechen und dergleichen
- Vorbereitung Bauausschuss

2. Widmungsverfahren

- Zwingend begleitend zum Bauverfahren - gewisse Gebäude nur in gewissen gewidmeten Flächen bauen darf also Voraussetzung für das Bauverfahren darstellt (Widmungskategorien wie Mischgebiete, Freiland)
- Prüfung der Widmungskategorie im Bauverfahren zwingend
- Einzelne Widmungsverfahren aufgrund von Antrag, Anzeige usw.
- Gesamte Vorbereitung mit Raumplaner sowie Amtssachverständigen
- Elektronischer Flächenwidmungsplan – Erklärung Ablauf bis hin zum GR-Beschluss und zeitliche Komponente
- Kundmachungen, Aushang, aufsichtsbehördliche Genehmigung
- Verfahrensüberwachung bis zum Abschluss (Fristen)
- Sonderfall derzeit: ÖRK Fortschreibung
- Auszüge aus dem Flächenwidmungsplan für die Grundverkehrsbehörde
- § 32 Bestätigungen für das Grundbuch
- Anhörungen GV, Interessentenmodell GV

3. Bebauungspläne

- Teilweise zwingend begleitend zum Bauverfahren, weil bereits rechtskräftige Bebauungspläne bestehen oder im Zuge von Bauverfahren Bebauungspläne beantragt werden
- Bei großen Bauvorhaben (Wohnanlagen) zwingend notwendig
- Gesamte Vorbereitung mit Raumplaner
- Gesamte Abwicklung bis zur Aufsichtsbehördlichen Genehmigung
- Fristenkontrolle

4. Vermessungsangelegenheiten

- Teilweise zwingend begleitend zum Bauverfahren, weil TBO Plan erforderlich ist und Grenzen oft strittig sind (Grenzkommisionierung, Umwandlung, Zusammenlegung usw.)
- Teilungsbewilligungen, wobei man auf Abstandsbestimmungen und Widmungsgrenzen bzw. Restflächen zu achten hat
- Weganlagen wie Brennwald (§ 13 und § 15 Durchführungen nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz)
- Absprachen mit Vermessungsamt und Grundbuch

#### 5. Personalangelegenheiten

- Führung des Amtes mit allen Komponenten
- Koordination im Urlaub- oder Krankheitsfalle
- Absprache mit Bürgermeister
- Ausschreibungen und dergleichen
- Vorbereitung für den Gemeinderat

#### 6. Lohn

- Lohnabrechnung
- An-, Ab und Änderungsmeldungen
- Berechnung Vordienstzeiten
- L16, Lohnauskünfte, Beitragsnachweisungen, Krankenkassen usw.
- Erstellung Budgetlohn für das jeweilige Budgetjahr

#### 7. Sonstiges

- Behördenverfahren z.B. Wasserrechtsverhandlungen Brennwald, Grundverkehrsbehörde usw.
- Projektbegleitung (VS, KG, KK, RW Leitungen und dergleichen)
- Güterwegprojekte
- Grundbuchsangelegenheiten
- Parteienverkehr
- E-Mail-Verkehr
- Grundsätzlich alle rechtlichen Belange
- Beratungsorgan des Bürgermeisters
- Durchführungsorgan des Bürgermeisters

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet über die vergangenen Termine in Bezug auf die Agenden des Bürgermeisters. Weiters berichtet er über den positiven Abschluss eines langjährigen Streits zum Oberflächenwasser (wasserrechtliches Bewilligungsverfahren) im Bereich Matzlewald. Hier gibt es nunmehr eine privatrechtliche Vereinbarung aller Beteiligten samt der Gemeinde Wenns. Dieses Verfahren war beim Landesverwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren anhängig, wobei Richter Dr. Maximilian Aichner durch die vorliegende Vereinbarung das anhängige Verfahren mittels Gerichtsbeschlusses eingestellt hat.

#### ***Überprüfungsausschuss/Substanzverwalter***

GV Florian Schranz berichtet über:

- Außenstände (42.000 €)
- Gesamtsituation Agrar
- Übertrag an die Gemeinde
- Waldwirtschaftsplan

#### ***Wohnungsvergabeausschuss***

GR Marika Wohlfarther Obfrau Stv. des Sozial- und Wohnungsvergabeausschusses berichtet, dass am 06. Oktober 2022 eine Sitzung des Sozial- und Wohnungsvergabeausschusses abgehalten wurde. Dabei galt es, zwei Wohnungsvergaben vorzubehandeln. Die erste Vergabe betrifft Obermühlbach 737 Top 16. Eine Bewerbung für diese Wohnung ist eingelangt (Fam. Rosin).

Bei der zweiten freiwerdenden Wohnung handelt es sich um die Wohnung Top 14 der GHS. Eine Bewerbung für diese Wohnung ist eingelangt. Frau Marion Larcher möchte mit zwei Kindern (9 und 15 Jahre alt) einziehen.

Seitens des Sozial- und Wohnungsvergabeausschusses wurden keine Hindernisse für die beiden Vergaben an die genannten Bewerber festgestellt. Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, die beiden Wohnungen an die oben angeführten Personen zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

Weiters berichtet GR Marika Wohlfarther, dass eine Wohnungsvergabe im Umlaufbeschluss vorbeschlossen wurde und jetzt im Gemeinderat nachbeschlossen werden muss. Dabei handelt es sich um eine Wohnungsanfrage von Fam. Karin und Manfred Wittwer für die Wohnung GHS Unterdorf 5 Haus B Top 15. Die Wohnung hat 95,68 m<sup>2</sup> und ist derzeit noch frei. Aufgrund des raschen geplanten Einzugs mit November, wurde diesem Punkt Dringlichkeit zuerkannt und dieser im Umlaufbeschluss einstimmig vorbeschlossen. Aufgrund dessen erfolgt die neuerliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

### ***Bildungsausschuss***

Vbgm. Robert Rundl berichtet über die geplante Jugendbefragung der 12- bis 18-Jährigen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:** **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Werner Dobler regt eine dritte GPS-Hinweistafel im Bereich Zufahrt Franz Schlatter, Oberdorf 204 an.

Bürgermeister Patrick Holzknecht gratuliert GV Lukas Wille zur Geburt seines Sohnes Daniel und übergibt ihm ein Geschenk.

---

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Wenns, am 17. November 2022

**Der Bürgermeister:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**Der Schriftführer:**

Amtssiegel